

ARE-Kurzinformation Nr. 288 - Serienfax u. E-Mail-Kette vip 2016

04.07.2016

Liebe, sehr geehrte ARE- Mitglieder und Freunde, Mitstreiter für Rechtsstaat, Recht und Eigentum, gegen fortwirkendes Unrecht, für Wiedergutmachung, Schadensbegrenzung und Aufbau Ost, sehr geehrte Damen und Herren,

Unser Zusammenschluss und seine gesetzten Ziele – kurzfristig wie mittelfristig - erhalten mit dem neuen Urteil aus Straßburg in der „Sache Madaus“ spürbaren und deutlichen Rückenwind. Durch die schlimmen Erfahrungen zwar ohne große Illusionen, haben wir auf einen positiven juristischen Anstoß in Richtung auf die künftige Behandlung der Ansprüche der Verfolgten auf strafrechtliche Rehabilitierung gehofft und haben nach Kräften darauf hingearbeitet, für den Fall eines positiven Ausgangs sofort in die Offensive gehen zu können. Letztlich geht es ja um einen Paradigmenwechsel auch in der Thematik „offene Vermögensfragen“ und richtiger Anwendung vorhandener Gesetze, über die Politik und Gerichte sich laufend hinwegsetzen, und das nicht nur auf Bundesebene und höchstrichterlich, sondern auch in den jungen Ländern, deren Politik und Justiz, und das in verschiedenen für die Rechtsstaatlichkeit wichtigen B erreichen.

Heute skizzieren wir also in dieser Kurzinfo das Thema „Fall Madaus“ im Vorfeld des Treffens in Berlin, verweisen aber ausdrücklich auf unsere letzten Kurzinfos, wo von der Programmatik her schon deutlich gemacht wurde, wie wir jetzt gemeinsam die neuen Ansätze nutzen müssen. Das Urteil in Straßburg ist übrigens schneller gefällt worden als dies nach der Erfahrung zu erwarten war. Und seine Deutlichkeit, zumal in der „Lehrstunde über Menschenrechte“ für die Dresdner (und indirekt auch Karlsruher) Verantwortlichen für die Rechtskultur ist schon ein besonderes Ereignis, das Hoffnung macht, wenn hierzulande die Öffentlichkeit dies als Anlass zum Handeln erkennt. Wir fühlen uns jedenfalls bestätigt und ermutigt!

Wir schicken Ihnen unsere erste Stellungnahme zum „Madaus-Urteil“ mit und möchten Interessierte ausdrücklich auf die Veranstaltung von Dr. Madaus und der Anwaltskanzlei von Raumer am 23.Juli in Berlin hinweisen.

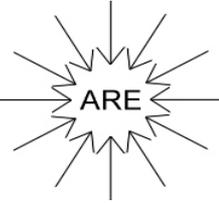
Außerdem wird sich die uns nahestehende „Fördergemeinschaft Recht und Eigentum, FRE“ mit ihrem Schwerpunkt der Forschung und der wissenschaftlichen Bearbeitung noch im Juli d.J.in München anlässlich ihrer Mitgliederversammlung mit den Auswirkungen der Straßburger Entscheidung befassen. Vor diesem Hintergrund möchten wir Ihnen auch die „Anlaufstelle“, d. h. das Büro der FRE nennen, von wo aus nunmehr verstärkt die unabhängigen Grundsatzarbeit der „Fördergemeinschaft Recht und Eigentum(FRE)“ unterstützt werden wird. Informationen über künftige Zusammenarbeit und die Aufgaben der nächsten Zeit, nicht zuletzt in Bezug auf das Dokumentationszentrum Plänitz erhalten Sie gern auf interessierte Anfrage hin. Dank des Status der Gemeinnützigkeit kann Ihre evtl. Spende zu einer relevanten Spendenbescheinigung führen, womit Sie die konzentrierte Aufarbeitungstätigkeit sinnvoll unterstützen können. Spenden werden allerdings streng im Sinne der FRE- Satzung eingesetzt (z.B. für die Fortsetzung der Arbeit am Pläntzer Archiv, der Zeitzeugendokumentation,

ARE-Plänitz : Hofstraße 5, 16845 Plänitz bei Neustadt/Dosse, Tel.:033970/ 518-74 /-76, Fax 033970/ 518-75

ARE-Zentrum Hessen: Westendstr. 14a, 34305 Niedenstein, Tel.: 05624/ 9262-58, Fax: 05624/ 9262-68

e-Mail: are-pl@gmx.de, Internet: www.aren-rg.de

Raiffeisenbank Ostprignitz-Ruppin: BIC: GENODEF INPP IBAN: DE68 1606 1938 0 103 0 127 94



Fortsetzung der Forschungsarbeit zur Geschichte von „Bodenreform, zu den Listenenteignungen und den diversen Verfolgungstatbeständen einschl. der Fälle der Strafrechtlichen Rehabilitierung).

Auf der folgenden Seite finden Sie nochmals eine Kurzform der Aufgaben unter „Ausblick 2016“

Vorschau: In der nächsten Ausgabe werden wir berichten wir u.a. über den geplanten Besuch einer ARE-Delegation bei der EU mit dem Hauptthema „ Landwirtschaft, Agrarstruktur, Zukunftsplanung und Wettbewerbsrecht“. Ferner werden neue Aktionen in den jungen Ländern thematisiert sowie die grundsätzliche Zusammenarbeit mit dem Zusammenschluss der Opferverbände kommunistischer Verfolgung, der UOKG. Eine besondere Herbstveranstaltung steht auch bevor, zu der die neue Entwicklung eine gute Vorlage bildet.

Für heute verbleiben wir
mit besten Grüßen vom ARE-Arbeitssteam und persönlich von
Manfred Graf v. Schwerin, Bundesvorsitzender.

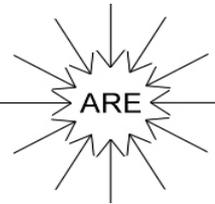
ARE – Ausblick 2016

Kurze Zwischenbilanz nach 20jährigem Bestehen der ARE

Rückblick: allein 29 ARE Veranstaltung 2014/2015 Fachkonferenzen, Kongresse, Teilnahme bei Veranstaltungen anderer Organisationen
Bearbeitung der offenen Fragen beim Eigentumsrecht und Eigentumsschutz.
Schwerpunkte: Initiativen in Richtung „strafrechtliche Rehabilitierung“, Vorbereitungen
Rückblick auf die Ergebnisse der vergangenen zwei Jahrzehnte mit Bestandsaufnahme und Perspektiven für die Zukunft.

Aufgaben in den 17 Erosionsbereichen des Rechtsstaats siehe besondere Aufstellung
Hierzu gehören für die Zukunft insbesondere:

A. Der sogenannte „Paradigmenwechsel“ bei der Bewertung der Boden- und Wirtschaftsreform auf der Basis der Entwicklung von rechtswissenschaftlichen und historischen Forschungen und neuen Erkenntnissen ist weiter in Grundsatzfragen voranzutreiben und der Öffentlichkeit zu vermitteln.



Hierzu gehört auch die Zusammenstellung von diversen Fällen unterschiedlicher Bereiche zur Verfolgung bzw. Wiederaufnahme im Bereich der strafrechtlichen Rehabilitierung.

B. 1. Die Umsetzung der Ergebnisse der **Enquetekommission Brandenburg** mit der erforderlichen intensiven Begleitung und ständiger Öffentlichkeitsarbeit .

B. 2. Die Ergebnisse in Brandenburg sind von uns als Ausgangspunkt für eine Übertragung der Thematik in jeweils angepasster Form auf die anderen jungen Länder zu nutzen. Vorrangig gilt diese Übertragung für die Länder Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern; für diese Länder wurde bereits die Ausgangssituation geschaffen.

C. „Das ARE-Tandem-Programm“ muss im Zuge der Umsetzung des 2. Flächenerwerbs-Änderungsgesetz konzentriert mit zusätzlichen Aspekten fortgesetzt werden. Dies vor allem vor dem Hintergrund der bis heute fehlenden Tausenden von Grundlagenbescheiden seitens der Ämter für offene Vermögensfragen.

In diesen Bereich gehören auch die ständige Bearbeitung von Grundsatzfragen und Problemfällen der BVVG und gegebenenfalls dem BMF.

D. Der Ausbau der Organisation im Bereich der Aktionsgruppen, die ständige Aktualisierung der Mitgliederarbeit, zusätzlich mit den verstärkten Kontakten zur EU gehören ebenso zur ständigen Engagement, wie die Verfolgung wichtiger rechtlicher Verfahren, z.B. beim Thema Grunderwerbsteuer und der Umsetzung der BVVG – Verträge.